



Brüssel, den 22. Juli 2025  
(OR. en)

10874/25

LIMITE

CORLX 685  
CFSP/PESC 1016  
RELEX 859  
MAMA 149  
COARM 118  
CONUN 120  
FIN 764

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der  
Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der  
Lage in Libyen

---

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/... DES RATES**

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/44  
über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/44 des Rates vom 18. Januar 2016 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 6,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

---

<sup>1</sup> ABl. L 12 vom 19.1.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/44/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 18. Januar 2016 die Verordnung (EU) 2016/44 angenommen.
- (2) Gemäß Artikel 21 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2016/44 hat der Rat die in Anhang III der Verordnung enthaltenen Listen der benannten Personen und Organisationen überprüft.
- (3) Der Rat ist zu dem Schluss gelangt, dass der Eintrag zu einer Person gestrichen werden sollte und die restriktiven Maßnahmen gegen alle anderen Personen und Organisationen in den Listen in Anhang III der Verordnung (EU) 2016/44 aufrechterhalten werden sollten.
- (4) Die Verordnung (EU) 2016/44 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang III der Verordnung (EU) 2016/44 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

## ANHANG

In Anhang III der Verordnung (EU) 2016/44 („Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Artikel 6 Absatz 2“) in Abschnitt A („Personen“) wird der Eintrag 8 (betreffend HOUEJ, Mohamad Ali) gestrichen.

---